LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Anlage 1.3 zur Beschlussvorlage BA 238/2013



Freitag 0

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

08:30-12:30 Ühr

Stadt Dülmen Stadtentwicklung Herrn Heidemann/ Frau Methling Postfach 1551

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

548236 Dülmen

Ansprechpartner: Jürgen Reuter

Tel.: (

0251 591-3875 0251 591-4650

E-Mail: juergen.reuter@lwl.org

Münster, 25.07.2013

30.02

63. Änderung FNP im Bereich "Dörfer Geister" Aufstellung Bebauungsplan "Dörfer Geister"

Sehr geehrte Frau Methling, Sehr geehrter Herr Heidemann,

grundsätzlich bestehen aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege nach heutigem Kenntnisstand keine Bedenken.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 12 unter Punkt 13- Denkmalsschutz- formuliert, dass die Verkehrsfläche noch näher an das Denkmal heranrücken wird. Der Eingriff in die Freifläche soll auf das für die Verkehrsplanung notwendige Maß begrenzt werden. Schon heute reicht der ausgebaute Kreuzungspunkt sehr nah an die Kapelle. Eine weitere Einschränkung der Freifläche für das Denkmal ist kaum vorstellbar. Der Eingriff sollte sich darum auch in der Realität so gering wie ausführbar gestalten oder wenn möglich ganz vermieden werden.

Eine Aufwertung des Standortes der Kapelle durch eine deutliche Eingrünung könnte das Erscheinungsbild wesentlich verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Reuter Dipl. Ing. Architekt